

Musikverein Eintracht Petershausen e.V.
Geschäftsordnung Nr. 3 zu § 5 der Vereinssatzung vom 27.03.2014

Fassung vom: 27.03.2014

1. Allgemeines

Diese Geschäftsordnung regelt die Zahlung von Beiträgen und Umlagen im Sinne der Satzung_ Diese Finanzmittel dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.

2. Beiträge

Alle Passivmitglieder haben mindestens den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag zu bezahlen. Aktiv- und Ehrenmitglieder sowie Musikschüler sind von der Zahlung befreit.
Die Beiträge sind möglichst abzubuchen.

3. Ausnahmeregelungen

Der erweiterte Vorstand entscheidet in begründeten Einzelfällen, ob Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder gestundet werden.